



# Sudetendeutsche Zeitung

Die Zeitung der Sudetendeutschen Landsmannschaft

Jahrgang 75 | Folge 33 + 34 | 2,80 EUR · 75 CZK | München, 25. August 2023

Postvertriebsstück · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt  
Sudetendeutsche Verlagsgesellschaft mbH · Hochstraße 8 · D-81669 München · e-Mail [zeitung@sudeten.de](mailto:zeitung@sudeten.de) **B 6543**

➤ Tschechien setzt Frist bis zum 31. Dezember 2023, bevor Grundstücke oder Häuser an den Staat fallen

## Grundeigentümer gesucht: ARD weckt falsche Hoffnungen

Eine Meldung der *Tagesschau* hat für Aufsehen gesorgt – und falsche Erwartungen geweckt. Auf ihrer Webseite [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de) hatte die ARD-Redaktion berichtet, daß es in Tschechien derzeit 150000 Grundstücke und Immobilien gebe, deren Eigentümer nicht bekannt seien. Dabei zitierte die *Tagesschau* das tschechische Amt für die Vertretung des Staates in Vermögensangelegenheiten (UZSVM) und wies auf eine wichtige Frist hin: Wer sich als Eigentümer oder Erbe nicht bis zum 31. Dezember 2023 meldet, dessen Grundstück oder Immobilie falle an den tschechischen Staat.

Bei uns steht seit der Meldung der *Tagesschau* das Telefon nicht mehr still“, berichtet Andreas Miksch, der Bundesgeschäftsführer der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Der Grund: Viele Sudetendeutsche, deren Familien im Zuge der Vertreibung enteignet wurden, sa-

hen in dem Aufruf der staatlichen Behörde die Chance, ihre Grundstücke und Immobilien zurückzubekommen. Ein Trugschluß, den die *Tagesschau* in ihrem Bericht nicht aufgeklärt hat.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte der aus dem Exil zurückgekehrte Präsident der Tschechoslowakei, Edvard Beneš, 1945 eine Reihe von Dekreten erlassen, nach denen die sudetendeutschen Landsleute kollektiv enteignet und enteignet wurden. An der daraus folgenden inner-tschechischen Rechtslage hat sich auch nach dem Bericht der *Tagesschau* nichts geändert.

In den Grundbüchern wurden damals die entsprechenden Grundstücke und Immobilien der Sudetendeutschen nur mit dem Wort „konfisziert“ gekennzeichnet. Anschließend zogen infolge der staatlich verordneten Vertreibung Tschechen in die Häuser der sudetendeutschen Landsleute ein. Dabei unterließen es die tschechischen Behörden oftmals, die neuen Eigentü-

mer auch ins Grundbuch einzutragen. Über 70 Jahre später sind jetzt viele Eigentumsverhältnisse nicht mehr nachvollziehbar. Allein in der Region Reichenberg gibt es 1478 Grundstücke und 45 Gebäude, deren Eigentümer unbekannt sind.

Insbesondere für die Kommunen sind diese vermeintlich eigentumslosen Immobilien ein Problem. „Bei Bauarbeiten wie dem Verlegen von Wasserleitungen stoßen die Behörden immer wieder auf Grundstücke mit unbekanntem Besitzern. Sie brauchen die Zustimmung des Eigentümers, wenn sie weiter bauen wollen. Das blockiert die Entwicklung der Gemeinden“, erklärte Michaela Tesařová, Sprecherin des Amtes für die Vertretung des Staates in Vermögensangelegenheiten, gegenüber der *Tagesschau*.

Über ein anderes Beispiel berichtete die *Tagesschau* ebenfalls: In der 200-Einwohner-Gemeinde Kanitz befindet sich eine neugotische Grabkapelle, die ein

ungarischer Baron 1862 für seine verstorbene Schwester errichtet hatte. Die Gemeinde würde das halbverfallene Gebäude gerne renovieren, müßte dafür aber den rechtmäßigen Eigentümer kennen. „Im Grundbuch wird ein längst verstorbener Nachkomme des Barons als Erbe aufgeführt. Wer nach ihm einen Anspruch auf die Kapelle hatte, ist unklar. Und so bleibt die Restaurierung des neugotischen Gebäudes bisher ein frommer Wunsch der Gemeinde“, schreibt die *Tagesschau* in ihrem Online-Bericht.

Eine weitere große Lücke in den Grundbüchern entstand 1993 mit der Teilung der Tschechoslowakei in die Tschechische Republik und in die Slowakische Republik. Zwischen beiden Ländern wurde eine Grenze gezogen, und viele Grundstücke wurden damit geteilt. Manche der neu entstandenen Grundstücke können inzwischen keinem Eigentümer mehr zugeordnet werden.

„Die Mehrheit der Immobilien

mit unbekanntem Besitzer liegt deshalb im Grenzgebiet“, sagt Tesařová.

Um Ordnung in diesen Grundstücksdschungel zu schaffen, hat das tschechische Parlament bereits 2014 das Zivilgesetzbuch reformiert. Kernpunkt ist eine zehnjährige Übergangsfrist, innerhalb der Eigentümer, die Grundstücke oder Immobilien nach 1948 erworben haben, oder deren Erben ihre Ansprüche anmelden können, bevor die Immobilien an den Staat fallen. Die Frist läuft am 31. Dezember 2023 ab.

Die Liste der sogenannten unzureichend identifizierbaren Eigentümer wird vom Grundbuchamt auf seiner Website veröffentlicht. Sie enthält Daten zu mehr als 150000 Immobilien in ganz Tschechien, von denen 147000 Grundstücke und 3500 Gebäude sind. Der Link:

<https://www.uzsvm.cz/nedostatocene-urcite-identifikovani-vlastnici>

Pavel Novotný/Torsten Fricke